

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2021/056	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2021/18	12. April 2021
Bau- und Umweltausschuss am 12.04.2021 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 22.04.2021 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme Bauantrag; Aufstellen von zwei Fahnenmasten mit Anbringung von</u> <u>Werbefahnen, Bundesstraße 9, Flst.-Nr. 31, Gemarkung Zarten</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Aufstellen von zwei Fahnenmasten mit der erforderlichen Ausnahme nicht zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m § 14 (2) BauGB wird versagt.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Das Grundstück Bundesstraße 9, Flst.-Nr. 34, Gemarkung Zarten liegt im Geltungsbereich des aufgestellten Bebauungsplan „Ortsteil Zarten“. In Verbindung mit dem Aufstellungsbeschluss wurde für den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde eine Satzung über eine Veränderungssperre erlasse. Diese wurde am 01.04.2021 durch öffentliche Bekanntmachung rechtskräftig.

Anlass des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans und des Erlasses der Veränderungssperre war der Erhalt der dörflichen Struktur (Verweis auf BV 2021/031 und BV 2021/ 030).

Das Aufstellen von zwei Fahnenmasten mit einer Höhe von 6,00 m und einer Werbefläche von 3,60 m² Werbefläche ist gemäß § 50 Abs. 1 LBO i.V.m. Anhang Nr. 5a nicht verfahrensfrei. Das genehmigungspflichtige Bauvorhaben muss den öffentlich-rechtlichen Vorschriften (u.a. den Zielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans) entsprechen.

Zum Bauantrag ging im März 2021 ein Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 gestellt. Aus planungsrechtlicher Sicht entspricht das Bauvorhaben nicht den Zielstellung des künftigen Bebauungsplans. Der Ausnahme sollte daher nicht zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

X

Anlage:

Luftbild

Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan und der Veränderungssperre)

Planunterlagen mit Fotodokumentation